

Otto-Fleck-Schneise 4, 60528 Frankfurt/Main
Tel.: 0 69/96 78 00 – 0 , Fax: 0 69/96 78 00 80
Internet: www.bdr-online.org



Generalausschreibung Radwandern 2020

Generalausschreibung Radwandern 2020

1. Allgemeine Wertung

1.1 Das Wertungsjahr für das Radwanderfahren für 2020 beginnt am **14. Oktober 2019** und endet am **11. Oktober 2020**.

1.2 Mit Abschluss des Wertungsjahres sind die Nachweisunterlagen vom Vereins-/Bezirksfachwart an den zuständigen Landesverbandsfachwart Radwandern bis zum **25. Oktober 2020** einzureichen.

1.3 Als Nachweisunterlagen gelten Fahrtenbuch, Teilnehmer-Liste für Vereinswanderfahrten, Aufstellung der gesamten Vereinswertungsfahrten in der Vereinsliste und der Ermittlungsbogen für die Klasseneinteilung in der Vereinswertung (d. h. Aufführung aller Teilnehmer die einmal teilgenommen haben).

Hierbei sind die EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und das Bundesdatenschutz-Gesetz von allen Vereinsmitarbeitern, die diese personenbezogenen Daten verarbeiten, zu beachten. Ebenso ist auf glaubwürdige Eintragungen und Bestätigungen der Leistungen sowie richtiger Einordnung der Leistungsklassen ist zu achten.

1.4 Die Jahreskilometerleistung muss bestätigt sein. Gewertet werden alle Fahrten mit einer Tagesleistung zwischen 20 und 150 Kilometern. Wobei an einem Tag mehrere Fahrten gemacht werden können, und jede einzelne Fahrt mind. 20 km beträgt, aber die Gesamtkilometer-Leistung von 150 km nicht überschritten wird.

1.5 Eine Vereinsfahrt wird nur gewertet, wenn daran mindestens 4 BDR-Mitglieder des Vereins teilnehmen und die Teilnehmer-Liste für Vereinswanderfahrten geführt wird.

1.6 Um die Radwanderungen der Vereine attraktiver zu gestalten, sind die Vereinsfahrten zu öffnen, d.h. die Mitnahme von Gästen ist erwünscht. Diese werden auf der vorgeschriebenen Teilnehmer-Liste für Vereinswanderfahrten mitgewertet und unterliegen der Klasseneinteilung.

Bei Groß-Veranstaltungen, wie zum Beispiel Richtig fit -Tag Radfahren (Volksradfahren) und Angebote des Vereins an Kurkliniken o. ä. Einrichtungen, werden nur die Vereinsmitglieder auf der Teilnehmer-Liste für Vereinswanderfahrten gewertet.

1.7 Eine Doppelwertung von Radwanderfahrten, Radtourenfahrten und Country-Tourenfahrten ist nicht erlaubt.

1.8 Pedelec 25 (**Pedal Electric Cycle**) sind im Rahmen der Wertungen Generalausschreibung Radwandern zugelassen.

Begriffsbestimmung: Wesentliches Merkmal eines Pedal Electric Cycle 25 gegenüber einem Elektrofahrrad allgemeiner Art ist, dass das Fahrrad hybrid mit Elektromotor 250 Watt **und** Muskelkraft betrieben wird. Ohne Treten (oder Kurbelbewegung) gibt der Pedelec-Motor keine Leistung ab.

1.9 Die Landesverbandsfachwarte Radwandern prüfen die Nachweisunterlagen und reichen die Ergebnisse einschl. der **Bundeswertung bis spätestens 8. November 2020** direkt an den BDR Koordinator Radwandern ein.

2. Einzelwertung

- 2.1 Die Einzelfahrer und Einzelfahrerinnen werden entsprechend ihres Jahrgangs in verschiedene Altersklassen eingeteilt. Für die Klasseneinteilung ist das Alter entscheidend, welches im Kalenderjahr der Wertung erreicht wird.
- 2.2 Zur Auszeichnung kommt jedes BDR-Mitglied, wenn die den Jahrgängen entsprechende Jahreskilometerleistung erfüllt ist und das Nenngeld an den zuständigen Landesverbandsfachwart Radwandern entrichtet wurde.
- 2.3 Klasseneinteilung

	Klasse	Alter im Kalenderjahr	weiblich	männlich
A	Schüler I	Bis 10 Jahre	250 km	375 km
B	Schüler II	bis 15 Jahre	500 km	750 km
C	Jugend	bis 20 Jahre	800 km	1000 km
D	Junioren I	bis 30 Jahre	1000 km	1000 km
E	Junioren II	bis 45 Jahre	800 km	1000 km
F	Senioren I	bis 60 Jahre	500 km	800 km
G	Senioren II	ab 61 Jahre	300 km	600 km
H	Teilnehmer mit Behinderung und Ausweis		200 km	200 km

3. Vereinswertung

- 3.1 Die Vereine werden entsprechend ihrer Wertungs-Teilnehmer in verschiedene Klassen eingeteilt.

Wertungs-Teilnehmer im Sinne der Klasseneinteilung sind alle Teilnehmer, die im Laufe des Wertungsjahres mindestens an vier Vereinsfahrten teilgenommen haben.

- 3.2 Klasseneinteilung

Klasse	Wertungs-Teilnehmer
1	51 und mehr
2	31 bis 50
3	21 bis 30
4	11 bis 20
5	4 bis 10

- 3.3 An der Bundeswertung nimmt jeder Verein teil, der mindestens 1.000 km gefahren hat.
- 3.4 Die Sieger in jeder Klasse erhalten einen Pokal / Trophäe mit dem Titel

„Bundessieger im Radwandern 2020“

Die zweit- und drittplatzierten in jeder Klasse erhalten einen Pokal / Trophäe in abgestufter Form.

4. Auszeichnungen

- 4.1 Für das Wertungsjahr 2020 hat der BDR eine neue Auszeichnung für die Jahresleistung eingeführt. Die Art der Auszeichnung wird auf dem Breitensportportal des BDR bekanntgegeben (unter <http://breitensport.rad-net.de/breitensportarten/info-und-regeln.html/jahresauszeichnungen>).
- 4.2 Die drei Erstplatzierten Vereine jeder Klasse erhalten einen Pokal / Trophäe in abgestufter Form.
- 4.3 Jedes BDR-Mitglied, dass die jeweilige Bedingung nach Nr. 2 erfüllt und das Nenngeld nach Nr. 5 errichtet hat, erhält die Jahresauszeichnung 2020 des BDR.

5. Preise

- 5.1 Die Nenngelder sind ausschließlich an den zuständigen Landesverbandsfachwart Radwandern zu zahlen. Dieser gibt seinen Vereinen die entsprechenden Modalitäten rechtzeitig bekannt. Der Landesverbandsfachwart leitet die Gesamtsumme an den BDR weiter.

a) Überweisung auf Commerzbank AG
IBAN: DE24 5008 0000 0510 0677 00 – BIC: DRESDEFFXXX

- 5.2 Nenngelder 2020

Jahresauszeichnung 2020 Einzelwertung über 18 Jahre	8,50 €
Jahresauszeichnung 2020 Einzelwertung bis 18 Jahre	4,00 €

Die Höhe der Nenngelder für 2020 wurde im April 2018 bei der BDR-Hauptausschusssitzung neu festgelegt und im Anschluss daran über eine amtliche Bekanntmachung veröffentlicht.

- 5.3 Der Gesamtbetrag für eine Bestellung ist in Form einer bestätigten Einzahlungsquittung der Bank beizufügen.

Frankfurt, 09. November 2019
gez. Peter Koch, Vorsitzender der Kommission Breitensport
gez. Peter Kyrieleis, Koordinator Radwandern